

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 20 (1875)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

Nr. 16.

Erscheint jeden Samstag.

17. April.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Linsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen in den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Di schweizerische normalschule. — Errichtet schulgärten! I. — Schweiz. Zur orthographireform. — Aargau (korr.). — Aargau, Abtwil korr). Eine anregung — Ausland. Di nemesten deutschen bemühungen zur förderung und versöhnung der wissenschaft und des lebens. II. — Literarisches. — Pädagogische sprüche. — Allerlei. — Offene korrespondenz.

«DI SCHWEIZERISCHE NORMAL-SCHULE.»

Unter disem titel hat herr professor *Aimé Humbert* in Neuenburg einige an herrn nationalrat dr. Desor gerichtete briefe im druck erscheinen lassen. Herr Desor hat nämlich am 16. Dez. 1874 gemeinschaftlich mit den herren nationalräten Ziegler, Hans Weber, Hauser, Brosi, Zanger, Graf, Haller, Sutter, Vissaula, Bavier, Kaiser, Joos, Censi, Keller, Anderwert, Vonmatt, Jolissaint, Klein, Tschudi, Sixer, Wirth, Perret, Frei, Ritschard, Teuscher, Scherb und Messmer im nationalrat folgende motion eingebbracht:

„Der bundesrat wird eingeladen, über di zur durchführung des art. 27 der bundesverfassung erforderlichen maßregeln, insbesondere soweit es di volksschule betrifft, der bundesversammlung bericht und antrag zu bringen.“

Dise motion ist ser geeignet, di hoffnungen auf di erfüllung der wünsche des schweizerischen lerertages von Winterthur zu beleben. Aber das gleiche können wir leider von der broschüre des herrn Humbert nicht rümen.

In zwei dingen sind wir zwar mit herrn Humbert vollkommen einverstanden, und zwar 1. darin, dass di volkserziehung eine nationale angelegenheit ist und darum unter den schutz der eidgenössischen regirung gestellt werden soll, und 2. darin, dass der Bund auch di lererbildung fördern soll, sei es nun dadurch, dass er nach der meinung des herrn H. etwa drei schweizerische seminarien gründet oder dass er di schon vorhandenen unterstützt und beaufsichtigt. Aber darin sind wir gar nicht mit im einverstanden, dass der Bund sich jetzt mit der förderung der lererbildung begnügen und dem art. 27 keine weitere folge geben soll.

Wi? Eine einzige schweizerische normalschule für di ganze deutsche Schweiz? Das wäre ein tropfen auf einen heißen stein! Und was würde denn auch di bessere lererbildung nützen, wenn in den kantonen di lererbesoldung gleich klein, di abhängigkeit von dem römischen pfaffentum gleich groß, di schulen gleich überfüllt, di lermittel und

lokalitäten gleich schlecht und di schulzeit gleich kurz bleiben? So vil als nichts! —

Gebt einem lerer di allerbeste bildung und schickt in dann ins Wallis, wo er z. b. 250 fr. besoldung bekommt, im sommer als geißhirt lebt oder den geistlichen den pantoffel küssen muss, im winter in einem schlechten lokal mit schlechten lermitteln 100 kinder traktirt, so wird in höchstens drei jaren diser hochgebildete lerer entweder versimpelt oder verhungert sein.

O gewiss! Mit der lererbildung allein ist es nicht gemacht, wenn dagegen di soziale stellung des lerers, di lererbesoldung, di schulzeit, di lermittel, di schullokalien, di schulaufsicht gleich schlecht bleiben! Da würde di vorzüglichste lererbildung abermals jenem berümtten Lichtenberg-schen messer one heft und one klinge gleichen.

Vor allem aus müssen di lerer von den mächten der finsterniss unabhängig gemacht werden; dann müssen si anständig besoldet, di schulzeit muss verlängert, di schülerzahl verkleinert, di lermittel verbessert werden, und nur dadurch ist der art. 27 ausführbar. Kommt dann noch eine verbesserung der lererbildung dazu, um so besser! Aber vorerst schafft **brod** für den lerer, nachher vermertes wissen!

Wenn herr Humbert von der gründung schweizerischer seminarien eine solche förderung des gesammten volksunterrichts der Schweiz erwartet, wi das polytechnikum eine förderung für das mittelschulwesen geworden ist, so täuscht er sich ser. Oder sollten wirklich di ultramontanen kantone ire volksschulen verbessern, damit einzelne irer schüler in ein schweizerisches seminar aufgenommen werden könnten?? Dann hätten si ir volksschulwesen schon längst verbessert, weil si dazu noch gewichtigere gründe hätten haben können! Aber si **wollen** eben nicht, di Römischen, und si **können** nicht wollen! Di Römischen werden doch nicht ire eigenen todtentgräber sein wollen! Was also herr H. von seite der kantonsregirungen hofft, „dass diese nämlich durch di eidgenössischen seminarien angeregt

würden, sich mit der frage der volkserziehung auf's ernsteste zu beschäftigen“, ist reine illusion !

Herr Humbert gibt zwar zu, „dass früher oder später sich di notwendigkeit herausstellen wird, ein eidgenössisches schulgesetz zu erlassen“. Nur, meint er, für den augenblick wäre ein derartiges vorgehen „verfrüh und unpolitisch“, es wäre besser, „bei behandlung eines so zarten (!) gegenstandes sich vor dem eingehen auf einzelheiten zu hüten und denselben von einem höhern gesichtspunkt aus zu erfassen“! Das heißt wol so vil als: „Wasch mir den pelz und mach in nicht nass“!

Dass übrigens der erlass eines eidgenössischen schulgesetzes verfrüh und unpolitisch wäre, hat herr H. nicht bewisen, nur behauptet. Über diese behauptung muss man erstaunen, und zwar um so mer, wenn man weiß, dass herr H. selber kein freund der Römlinge ist. Jetzt, wo di bунdesverfassung es erlaubt, den römischen absolutismus auf dem felde der schweizerischen volksschule erfolgreich zu bekämpfen, kommt herr H. und behauptet, es wäre „verfrüh und unpolitisch“!

Für mich ist dieses ein unbegreifliches phänomen. — Dagegen erklären wir uns mit folgenden worten des herrn Humbert vollkommen einverstanden:

„Ja, seien wir überzeugt, sobald di sache der volkserziehung erst einmal von der Eidgenossenschaft selbst in di hand genommen und ir dadurch der stempel einer eidgenössischen angelegenheit aufgedrückt sein wird, wi di revidirte bунdesverfassung es vorschreibt, so wird niemand sich des gefüls erwerben können, zeuge einer tatsache von höchster bedeutung und eines nationalen ereignisses zu sein, durch welches unserer politischen widergeburt di würdige krone aufgesetzt wird.“

Alle in der Schweiz im interesse des fortschrittes, der woltätigkeit und des gemeindewoles bestehenden gesellschaften werden das werk mit freuden begrüßen und mit allen kräften zu seinem erfolge beizutragen suchen.“

Aber dis „nationale ereigniss“, welches unserer politischen widergeburt di „krone“ aufsetzt, heißt: **Eidgenössisches schulgesetz**! Hirin hat der lerertag von Winterthur das richtige getroffen. Auch haben sich zu seinen vorschlägen neben vilen andern volksvereinen der Ostschweiz folgende volksvereine bekannt: Speicher, Sonder in Wolfshalden, der kurzenbergische handwerkerverein (mit besonderer betonung der obligatorischen fortbildungsschule), der schützenverein Wolfshalden, di lesegesellschaft in Herisau und der volksverein in Stein. Vile andere volksvereine werden noch nachfolgen.

Wenn auch der Bund di kantone zu merleistungen in sachen der volksschule anhält, so bleibt doch di „verwaltung“ den kantonen ungeschmäler, ja si wird sogar noch eine größere! Da aber einige kantone durch den ultramontanismus beglückt und folglich zur ausrichtung von guten lererbesoldungen unfähig, *insolvent* sind, da ferner di förderung der lererbildung und di eidgenössische oberaufsicht geld kosten, so ist klar, dass der Bund sich

bei der ausführung des eidgenössischen schulgesetzes auch finanziell beteiligen muss. Vom Bund aber, der pro 1875 eine einname von **39 millionen** hat, darf man mit fug und recht verlangen, dass er wenigstens eine million für das volksschulwesen und namentlich zum zweck der erhöhung der lererbesoldungen der armen ultramontanen kantone verwende. Wenn di **7000 lerer** der Schweiz finanziell so gestellt werden, dass si mit mut und begeisterung irem hohen berufe und irer **fortbildung** leben können, so ist damit für das Schweizervolk mer erreicht als mit drei eidgenössischen normalschulen ! —

Ja, wir bleiben dabei, das eidgenössische schulgesetz ist eine idé, welche di lebhafte unterstützung aller patrioten der Schweiz und das vereinigte zusammenwirken der deutschen und welschen Schweiz verdint; denn es setzt der politischen widergeburt des Schweizervolkes di krone auf, und durch dasselbe allein wird di bунdesverfassung zur warheit werden.

Wyss.

Errichtet schulgärten!

Ein wort an alle freunde der schule und des volkes von dr. Erasmus Schwab, verfasser des „Volksschulgarten“, der „Arbeitsschule“, der „Österreichischen Musterschule“ in der wiener weltausstellung. 1874.

I.

„Di mutter erde mit iren stoffen, kräften und lebenserscheinungen und lebensgebilden ist für uns das, was wir natur nennen. Diese natur ist unsere heimat, in der ein fremdling zu sein, jedermann schande und schaden bringt.“ *Rossmässler.*

Immer lauter wird in unsern tagen di forderung, dass di öffentliche erziehung sich an das leben und dessen bedürfnisse anschliessen und dabei harmonische menschenbildung d. i. übung aller kräfte des kindes anstreben müsse. Diese dringende forderung hat — nach bekämpfung unüberwindlich scheinender schwierigkeiten — unter unsren augen bereits in der errichtung weiblicher arbeitsschulen für schulkinder, in der einführung des zeichen- und turnunterrichtes an den volksschulen und in der gründung von kindergärten einer-, in der errichtung von fortbildungs- und berufsschulen anderseits ire allgemeine anerkennung gefunden. Di weiterentwickelung diser gesunden und unabsehbaren idé ist heute geradezu als eine frage der allernächsten zeit zu betrachten.

Dass di kenntniss der wichtigsten naturgesetze, das verständniss der naturerscheinungen, di kunde der wichtigern heimischen naturkörper jedermann unentberlich geworden ist, wird von niemanden mer grundsätzlich bestritten. Auch fängt di volksschule bereits an, auf disem felde mit lerplan und methode in neue, fruchtbare banen zu lenken.

Di schulgesetzgebung und di unterrichtsverwaltung Österreichs sind neuester zeit auf disem gebite den anordnungen anderer kulturstaten um ein gutes stück voraus-

geileit. Das volksschulgesetz ordnet an, dass mit jeder landschule nach tunlichkeit ein „landwirtschaftlicher versuchsgarten“ verbunden sei. Das schulgesetz macht di landwirtschaftslere zu einem unterrichtsgegenstande der lererbildungsanstalten. Di schul- und unterrichtsordnung erklärt im § 56, dass der naturgeschichtliche unterricht in der volksschule am besten an einem *zeit- und ortsgemäß eingerichteten schulgarten* angeknüpft wird.

Di österreichische schul- und unterrichtsordnung versteht also unter dem „schulgarten“ nicht jenes gärtchen, welches dem lerer da und dort zur nutzgeniessung zugewiesen wird. Si beschränkt sich aber auch nicht darauf, bloß bei den landschulen einen garten zu begeren, sondern si spricht durch di forderung „*ortsgemäßer*“ schulgärten auch der ausrüstung der stadtsschule mit disem unterrichtsmittel das wort; si fasst endlich den schulgarten von einem höhern standpunkte auch als *erziehungsmittel* auf, indem si ausdrücklich „*zeitgemäß*“ eingerichtete schulgärten empfiehlt.

Allerdings bestanden bereits vor einiger zeit hin und wider brauchbare schulgärten in Österreich (zumal in Steiermark) und Deutschland; aber si fanden keine nachamung und waren one besondere rückwirkung auf di umgebung. Im besten fall blib der erfolg an di person eines zufällig tauglichen lerers gebunden — und alles dis nur darum, weil di schulung der künftigen lerer in den lererbildungsanstalten mangelhaft war in dem sinne, dass der kandidat nicht lernte, was man mit dem schulgarten anfangen sollte. Mit anderen worten: *Noch vor einigen jaren waren di wenigen bestehenden, mer oder minder guten schulgärten nicht lebensfähig, weil di idé des schulgartens noch in keinem kopfe völlig abgeklärt und dann, weil di schulgesetzgebung in diser richtung mangelhaft war.*

In Österreich wurde im anschlusse an di neue schulgesetzgebung di idé des *orts- und zeitgemäßen schulgartens* nach allen seiten hin, aber mit scharf und besonnen gezogenen grenzen entwickelt. Das geschah in der broschüre „die Volksschule auf dem Lande“ von Th. Wranitzky, noch mer jedoch in der schrift „der Volksschulgarten, ein Beitrag zur Lösung der Aufgabe unserer Volkserziehung“ von Erasmus Schwab *). Di „*zeitgemäße*“ einrichtung wird in der letztern schrift darin gesucht, dass der schulgarten überall di aufgabe hat, di verwertung des in den naturwissenschaften und speziell in der naturgeschichte enthaltenen unterrichtenden und erzhenden elementes zu zwecken der allgemeinen volkserziehung zu ermöglichen. Di „*ortsgemäße*“ einrichtung des schulgartens aber soll durch di sorgfältige unterscheidung dessen, was für di stadt- und was für di landschule an bildungsmaterial in den garten gehört, was zu sonstigen wichtigen zwecken in di eine art des gartens besonders passt und was von ir auszuschliessen ist, sich ergeben.

* * *

Sind also di schulgärten in der stadt und auf dem lande im prinzip einander gleich und gleichwohl in der ausführung in einzelnen stücken von einander verschieden?

*) Wien bei Hözel, I. aufl. 1870, II. aufl. 1873 mit 2 plänen, fr. 1. 45, III. aufl. 1874 mit 3 plänen, fr. 2. 15.

Gewiss und mit rücksicht auf di zum teil verschiedenen konkreten zile lassen sich *drei hauptarten* des schulgartens unterscheiden:

1. **Der landschulgarten.** Weil in disem der boden möglichst für landwirtschaftliche zwecke ausgenützt werden soll, so hat er am besten di gestalt eines einfachen und zwar in den hauptbestandteilen in geraden linien gehaltenen hausgartens. Er enthält drei hauptbestandteile: Den „landwirtschaftlichen versuchsgarten“, ein gemüsegärtchen und einen obstgarten mit einer baumschule. Je nach den örtlichen verhältnissen wird diser oder jener hauptbestandteil hervor- und ein anderer zurücktreten, ja unter umständen sogar ausfallen. Jeder diser hauptteile ist mit rabatten eingefasst, auf welchen verschiedene arten von zwergobst gepflanzt sind. Di räume zwischen den zwergbäumchen werden bei dem küchengärtchen ausgefüllt mit edlen erdberpflanzen, würzigen kräutern oder berenobststräuchern, — bei der baumschule mit den sämlingen unserer wald- und obstbäume, — bei dem sogenannten versuchsgarten mit geordneten, ganz kleinen gruppen der für das betreffende land wichtigsten ökonomischen gewächse (wobei di futterkräuter wol beachtet werden müssen) und handelspflanzen (arznei-, gewürz-, farb-, gespinst-, ölpflanzen u. s. w.), welche nicht in den versuchsgarten gehören. Der *versuchsgarten* (im schulgesetze auch „*versuchsfeld*“ genannt) enthält zunächst nur alle halm-, hülsen- und hackfrüchte der heimat in kleinen beten, di je 2–3 quadratschuh haben und von den knaben der obersten klassen der volksschule oder von den zöglingen der fortbildungsschule besorgt werden. In wärmern gegenden werden di wände zu spaliren für obst oder wein ausgenützt. Ist der garten groß, so lassen sich in einem entfernten teile binenstöcke aufstellen. Abgelegene winkel werden zum kompost- und zum materialplatz verwendet. Bei genügendem raume können eine laube, ein kleines mistbet, eine bruthecke zum vogelschutz untergebracht werden. (Auf den bäumen des gartens werden zweckmäßige brutkästchen angebracht.)

Der sommerturaplatz möge unmittelbar an den garten anstoßen. Der brunnen ist mit einem wasserbecken zu versehen, damit di kinder den wert des abgeständnen und lauen wassers für das pflanzenleben kennen lernen.

Der landwirtschaftliche versuchsgarten wird, sowi di baumschule zunächst von den *knaben* besorgt, der gemüsegarten von den *mädchen*. Blumen dürfen im garten nimals fehlen und di pflege derselben fällt den mädchen zu. Wenn möglich, ist jedem schulmädchen sein eigenes blumenbetchen einzuräumen. Der lerer (oder ein anderer blumenkundiger) sorgt dafür, dass di farben, formen und größen der blumen ein schönes zusammenstimmendes bild geben.

2. **Der schulgarten der grösseren stadt.** Diser gleicht mit seinen breiten schön geschwungenen wegen einem modernen zirkgarten. Hir entsfällt das charakteristische des landschulgartens (versuchsgarten, gemüsegärtchen, baumschule, binenstand u. dgl.) Dagegen hat diser garten ganz vorzüglich dem anschauungsunterrichte bezüglich der wichtigern einheimischen ökonomischen und handelspflanzen, der wichtigern einheimischen obst- und waldbäume und

waldsträucher zu dinen und darf der blumen nicht ermangeln. — *Der schulgarten ist ja überall zunächst ein mit besonderer auswal zusammengestelltes lebendiges stück heimatkunde und gerade das stadtkind soll im schulgarten ein bild von feld und wald, wiese und flur erhalten.*

Ein hauptgewicht muss in der stadt auf di beschaffung eines geräumigen, luftigen, von bäumen ringsum beschatteten *spil-, tunnел- und sommerturnplatzes gelegt werden*, mitten im oder doch hart am garten.

3. Der schulgarten der kleinen stadt. Diser berürt sich inhaltlich mit beiden arten von gärten. Di gestalt ist di eines zirgartens, welcher in der mitte oder vielleicht noch besser in einem seitenteile das in geraden linien gehaltene, aber durch dickpflanzungen abgetrennte und maskirte grabe land enthält.

In allen drei arten von gärten, deren wege tif ausgehoben, gut geschottert und gut erhalten werden müssen, lassen sich di für di gesundheit der kinder so wichtigen leichten gartenarbeiten ausführen, welche überdis der schule di möglichkeit bitten, den von ir bisher arg vernachlässigten stärksten trib des kindes, den *tätigkeitstrieb*, zu erfassen und so di öffentliche erzhung *naturgemäß* zu machen.

(Schluss folgt.)

SCHWEIZ.

Zur orthographireform. Aufruf an di deutschen schulmänner.

Aus zuverlässiger quelle erfahren wir, dass der preussische unterrichtsminister mit zustimmung der übrigen reichsregirungen herrn professor Rudolf von Raumer in Erlangen mit der ausarbeitung einer grundlegenden schrift über di deutsche orthographie beauftragt hat. Über umfang und inhalt der aufgabe ist vorläufig noch nichts endgiltig bestimmt. „Jedenfalls“, schreibt herr von Raumer, „wird di sache nicht so schnell zu stande kommen, dass nicht jeder, welcher beruf und neigung dazu hat, vorher seine ansicht aussprechen kann. Und dass eine derartige meinungsäußerung unter allen umständen nur erwünscht sein kann, versteht sich von selbst.“ Di beabsichtigte schrift, obgleich vorläufig nur für di höhern schulen bestimmt, wird mit der zeit jedenfalls auch in den volksschulen eingefürt werden. Wir wenden uns darum nochmals an sämmtliche deutsche schulmänner, an alle lerervereine und schulkonferenzen mit der dringenden bitte, sofort an eine gründliche beratung der reformfrage zu gehen und das ergebniss derselben unter der adresse des lerer Rissmann in Görlitz an uns gelangen zu lassen.

Alle deutschen schulzeitungen werden gebeten, vorstehendes gefälligst zu verbreiten.

Mit kollegialischem gruß

Der pädagogische verein zu Görlitz.

AARGAU. (Korr.) Di aargauische lererwelt beschäftigt seit einiger zeit di von der rürigen lenzburger lererschaft in szene gesetzte agitation gegen den vorstand der kantonal-lererkonferenz. Trotz geschehener anregung hatte dise nach der am 22. November 1874 erfolgten verwerfung des vor-

schlages betreffend lererbesoldungserhöhung beschlossen, di gewünschte kantonalkonferenz nicht einzuberufen und bis zu einer im laufe des sommers stattzufindenden abstimmung über einen neuen gesetzesvorschlag di sache gehen zu lassen, wi si eben gehen mochte. Disem zuwarten gegenüber eröffnete di lenzburger lererschaft di aktion, indem si eine anzal kollegen aus den verschiedenen bezirken zu einer vertraulichen besprechung einberufen. Dort einigte man sich auf veranstaltung einer größern lererversammlung. Den 13. Januar hat diselbe stattgefunden und in ausführung irer beschlüsse zirkuliren seither bei der lererschaft unterschriftenbogen, durch deren unterzeichnung di betreffenden sich verpflichten, sich an keine stelle zu melden, welche mit einer geringern als im verworfenen gesetzesvorschlag vorgeschen gewesenen besoldung bedacht ist. Geht auch diese unterschriftensammlung langsam, so schreitet si doch sicher vorwärts und wird weit zalreicher, als man je hoffen konnte. — Zugleich ist di gründung eines kantonalen schulblattes an di hand genommen worden. Dasselbe erscheint vom 1. Mai an in Lenzburg je monatlich zweimal. Di bestellte redaktionskommission besteht aus den herren Spühler in Zurzach, G. Keller in Zofingen und Hohl in Lenzburg. Das blatt will keineswegs der „Lererzeitung“ konkurrenz machen, wi es denn auch nur für eine kurze zeit bestehen wird. Seine aufgabe ist: Di aargauische lererschaft in sich zu einigen und zu kräftigen, bei der bevorstehenden verfassungsrevision für di gleichstellung der lerer mit den übrigen bürgern zu arbeiten und überhaupt alle dijenigen kantonalen schulfragen zu besprechen, für welche auf einem andern wege nicht so rasch und so wirksam ein verständniss geschaffen werden kann. Das blatt soll aber kein sogen. „schimpfblatt“ werden, sondern von einer höhern warte aus entweder entschidene opposition gegen bestehende missbräuche machen oder geeignete verbesserungen anregen.

Der vollständigkeit wegen gehört in meine berichtgabe auch di erwänung der fede, di seit der Turgi-versammlung zwischen iren intellektuellen urhebern, den lenzburger bezirkslerern und dem präsidium des kantonalvorstandes, herrn prof. Hunziker, entstanden ist. Empfindlichkeit und missverständniss haben das irige beigetragen, um disen privatstreit zu einer art statsaktion aufzusteifen. Nächstens soll von den Lenzburgern eine broschüre herausgegeben werden, welche dise fede allseitig beleuchten wird. Das sachliche ist nicht gerade interessant; dagegen dürfte dise broschüre di verschiedenen standpunkte, welche di aarg. lererschaft einnimmt, gehörig beleuchten und insoweit eine weitgehendere beachtung verdinen.

— **Abtwil.** (Eingesandt.) Den 1. April wurde in der nähe des schulhauses von Abtwil im Freiamte di leiche des etwa 18 jare alten Johann Knüsel gefunden. Der jüngling war zögling des luzernischen lererseminars Hitzkirch und am tage vorher dorthin verreist. Man will in am abend auf der heimreise noch gesehen haben. Knüsel hatte seinem leben durch einen pistolenschuss selbst ein ende gemacht. Als man in auffand, hilt er di pistole noch in der hand. Der ultramontane „Freischütz“ in Muri erklärt di tat als

ein rätsel und lobt den seminaristen als brav, freundlich, libenswürdig, gehorsam, fleißig und so gut in jeder beziehung, wie es die wenigsten seien. Während der ferien habe er täglich den gottesdienst besucht.

Dieses lob mit dem umstande zusammengehalten, dass dieltern des verblichenen, obwohl im kanton Aargau wonend, ihn son nach Hitzkirch statt nach Wettingen schickten, was one zweifel im interesse der rechten befestigung im alleinseligmachenden glauben und auf betrieb des bekannten geistlichen abtwiler zeloten geschah — dies beides gibt zu denken. Vorab ist eines sicher: Wäre der junge Knüsel noch einmal so brav und fleißig, aber zöglings des Dula-schen seminars Rathhausen, des seminars Wettingen oder desjenigen in Rorschach gewesen — dann würde die ultramontane sippsschaft dem unglauen und dem Darwinismus dieser schulen schuld geben und einen spektakel machen, dass alle ängstlichen selen das ende der welt und der religion nahe glaubten. Leider ist's ein leibhaftiger zöglings jenes seminardirektors Stutz, dessen rechtgläubigkeit bekanntlich die luzernischen lesebücher für alle zeiten und jedermann über allen zweifel erhoben — und das bringt die ultramontanen um ein seltenes vergnügen!

Aber es gibt hiebei noch einen zweiten gedanken. Der fromme jüngling und ehemalige messediner des pfarrers zu Abtwil hatte am 1. April die österliche beichte und kommunion ohne zweifel hinter sich. Wäre es nun nicht möglich, dass irgend ein eiferer im Herrn dem jungen manne im beichtstuhl die hölle allzuheiß gemacht hätte? Ich möchte fast etwas derartiges vermuten, nach berichten von personen, die den jüngling und die verhältnisse kannten. Opfer der wundersamen beichtväterpädagogik sind noch da und dort in irrenhäusern zu finden!

Eine anregung.

Im interesse der lerer und anderer bücherwürmer. (Eing.) In Deutschland ist jetzt die mark eingeführt und der preis unserer bücher, die meistens aus den deutschen verlags-handlungen zu uns kommen, nach dem neudeutschen geld normirt. Unsere schweizerischen buchhändler scheinen nun eben nicht die lebhaftesten vererer der regel de tri- und proportionenreduktionen zu sein, die daraus erwachsen würden, wenn sie den bücherpreis nach dem normalwerte umzurechnen hätten; darum haben sie seit langem (resp. seit einführung des markgeldes) folgende reduktionsübergänge gebraucht:

1 silbergroschen	= 15 rp.;	normalwert 12½ rp.
1 taler	= 4 fr.;	" 3 fr. 75 rp.
1 deutsche mark	= 1 fr. 35rp.;	" 1 fr. 25 rp.

Vom standpunkt der buchhändler aus ist diese reduktionsweise gewiss nur ein lukratives geschäft zu nennen; aber wir kargbesoldeten quartalzäpfler — sollen wir nicht ausrufen:

„Ist keine hilfe gegen solchen unbill?

Des beutels innerstes dürfen wir verteid'gen!“

Was tun? Könnte man sich nicht gemeinschaftlich (wie die konsumvereine) helfen und mit einer buchhandlung einen

vertrag abschliessen? Ich glaube, gerade die schulbuchhandlung Huber in Frauenfeld würde uns gegen angemessene provision unsere bedürfnisse befridigen können.

AUSLAND.

Di neuesten deutschen bemühungen um förderung und ver-sönung der wissenschaft und des lebens, zunächst in rücksicht auf die zeitschrift „Die neue Zeit“.

II.

Allmälig fängt man wenigstens zu begreifen an, dass eine kräftige beihilfe von der religiös-sittlichen seite an eine wirkliche lösung der sozialen frage nicht zu denken ist, und dass es bisher so gut wie ganz gefehlt hat an den einfachsten vorbedingungen, um auch in dieser beziehung namhafte erfolge von den aller anerkennung werten arbeiter-fortbildungsvereinen erwarten zu dürfen. Immerhin gehört es zu den fortschritten unserer zeit, dass man endlich das bedürfniss der „fortbildung“ allgemeiner zu erkennen angefangen hat, oder vilmer einzusehen, dass mit dieser sog. fortbildung erst die eigentliche bildung für die untern volks-schichten beginnt, alles frühere nur als vorbereitung dafür gelten kann. Dass in dieser hinsicht außerhalb Deutschlands mitunter schon viel mehr geschieht als innerhalb, und zwar mit achtungswürdigster opferwilligkeit von seiten der höher gebildeten klasse, können dijenigen, die es nicht wissen, aus dem auf s. 87 f. des 9. heftes berichteten ersehen.

Zu den entschiedensten verdinsten dieser zeitschrift, wo-durch sie einem offebaren zeitbedürfnisse entgegenkommt, gehört ihr nachdrückliches eintreten für alles das, was, auch auf religiösem gebiete, die menschen zusammenführt, versönt und verbündet, während sie nimals dem vorschub tut, was dieselben zu scheiden und zu verfeinden dint; dass sie dem-zufolge zum gemeinsamen kampfe gegen die irreligiösen materialistischen strömungen unserer zeit auffordert; dass sie zwar dem konfessionalismus seine berechtigung binnen der richtigen grenzen zuerkennt, auch für den religiösen jugendunterricht, hingegen im überall bestimmt entgegen-tritt, wo er einseitig und beschränkt genug ist, sich an die stelle der religiosität selbst setzen zu wollen, oder wo er unduldsamkeit übt, die, schon weil sie ein unrecht ist, keinesfalls geduldet werden darf, ganz abgesehen davon, dass dadurch aller menschlichkeit, sittlichkeit und echter religio-sität hon gesprochen wird. Mit grund besteht sie mithin darauf, dass in jeder bestimmten schule für kinder aller bekenntnisse der unterricht in den allgemeinen religiösen warheiten seinen gebürenden platz behauptet, ungeachtet des ebenso erklärlischen als verzeihlichen vorurteiles der altgläubigen, — die begreiflich nur in ihrer eigenen konfession das heil der welt erblicken — : dass dies gar nicht möglich sei. Unseres erachtens wird auch der streng recht-gläubige, er sei protestant, katholik oder jude, sich nur freuen können über die schonung, die hier seiner eigenen denk- und gefülsweise zu teil wird, sowi über den nachdruck, womit überhaupt auch dem glauben sein recht ge-

wart, sein richtiges verhältniss zu dem stets fortschreitenden wissen nachgewisen und überall di hältlosigkeit, di phantasterei und vor allem der gänzliche mangel an logik aufgedeckt wird, di bei den neuesten materialistischen versuchen, di sich für echt naturwissenschaftliche forschungen ausgeben, sofort ins auge fallen. In diser bezihung bringt diser band daher ser viles. Eingehenden berichten über di ausführungen *J. Hubers*, *Frohschammers*, über di schrift eines ungenannten über „Die Auflösung der Arten durch natürliche Zuchtwahl“ 1872, di als ein meisterstück der satire bezeichnet wird, u. a. m. schlißen sich zahlreiche betrachtungen des herausgebers an über di grundbedingungen einer echt wissenschaftlichen naturphilosophie, zumal der erforschung der gesetze alles lebens und werdens. Zur erläuterung knüpft der herausgeber teils an einen vortrag von *Gerstäker* über „Anpassungs- und Nachahmungsgebilde in der organischen Natur“, teils an *Nägeli's* „Forschung über die Entstehung neuer Arten“, teils an seine eigenen untersuchungen über pflanzen- und tirsystematik (8. heft, s. 84 ff.) und insbesondere über di „armleuchtergewächse“ — eine in der botanischen welt auf's günstigste aufgenommene arbeit — teils endlich an (9. h., s. 170 ff.) mitgeteilte interessante brifliche äußerungen unsers zu früh verstorbenen großen naturforschers *J. J. Kaup*, der lange vor Darwin eine ähnliche felrichtung eingeschlagen hatte wi diser, aber gänzlich davon zurückgekommen war. Zugleich werden unter verweisung auf Kaups nekrolog in der „A. A. Zeitung“ noch einige weitere züge zur schilderung seiner libenswürdigen persönlichkeit beigefügt.

In betreff der religiösen fragen finden sich im 8. heft zwei jedenfalls ser anregende aufsätze über zwei theologen von zwar ser verschiedenen lermeinungen, aber gleicher auffassung der forderungen des christentums in hinsicht der werktätigen libe. In dem einen aufsatzt wird nämlich „Theodor Parker und das religiöse zeitbedürfniss“ besprochen, von K. Röder, in dem andern „Gustav Werner und sein libeswerk“, vom herausgeber. Letzterer berichtet zugleich über seinen versuch auf der allgemeinen deutschen lererversammlung zu Hamburg im Mai 1872 eine einigung über den religionsunterricht anzubauen. In der dadurch herbeigeführten verhandlung herrschte übereinstimmung über das, was hir ausfallen müsse; als das zum ersatz des ausfallenden bei weitem geeignetste aber empfäl ein lerer aus Ungarn di „menschheitsprüche“ Krause's, obwol sonst kein anhänger desselben. In eben diser und anderer rücksicht ser bemerkenswert sind auch di betrachtungen des gymnasialdirektors *Chevalier* (7. h., s. 69 ff.) über di beiden lerfragstücke Krause's: „Di gebote der menschlichkeit“ und „der glaube an di menschheit“ (di im 5. und 6. heft abgedruckt sind und von dem das erstere bereits ins französische — von professor Thibergien — und ins spanische übersetzt ist). Mit größter unparteilichkeit werden hir auch di schwächen der darstellung nicht verschwigen bei vollster anerkennung der tife und warhaft pristerlichen weihe, di sich in disen schriftstücken kundgebe.

Unter dem vilen, was diser band in bezug auf di erziehung bringt und namentlich auf *Fröbels* verdinst um di-

selbe *), ist besonders zu erwänen der bericht Leonhardi's (9. h., s. 225 ff.) über di stiftung, di aufgabe und das bisherige wirken des allgemeinen erziehungsvereins? Di verhandlungen dieses vereins in den versammlungen zu Dresden und Kassel gaben unter anderm auch di veranlassung zu zwei bedeutenden, viles klärenden und berichtigenden vorträgen des dr. *Hohlfeld* über das verhältniss Fröbels zu Krause (worüber auch Leonhardi aufschlüsse gab) und über Fröbels bedeutung für di gegenwart, so wi zu einem glänzenden vortrag des pfarrers *Bähring* über di zweckmäßige einrichtung des religionsunterrichts. Diser sodann auch im drucke erschinene vortrag wird vom herausgeber in rücksicht einiger einwendungen Todtenhaupts einer genauen prüfung unterzogen, deren ergebnissen wir unsere zustimmung nicht versagen können. An nähere mitteilungen über di begründung einer bildungsanstalt für kindergärtnerinnen durch den allgemeinen erziehungsverein, sowi über dessen zeitschrift „Die Erziehung der Gegenwart“ schließt sich ein aufruf zu beiträgen an alle freunde einer echt menschlichen erziehung. Von den kurzen glossen Röders „zur welt-, menschen- und selbstkenntniss“, di jedenfalls auch di menschenbildung angehen und mitunter ser geeignet sind zu ernstem nachdenken anzuregen, findet sich im 9. heft eine größere zal beisammen, während si meist nur zu einer passenden ausfüllung von lücken benutzt wurden. Von demselben eröffnet ein gedrängter bericht „über den sog. internationalen pönitentiarkongress zu London“ das 8. heft. Wir erfahren daraus, dass diser kongress so gut wi nichts geleistet hat und himmelweit zurücksteht hinter den früheren kongressen zu gleichem zwecke, namentlich denen, di zu Frankfurt und Brüssel stattfanden. Unter den wirklich sachkundigen ist darüber in der tat volle übereinstimmung. Es muss demnach völlig gerechtfertigt erscheinen, wenn der berichterstatter in zwanzig kurzen sätzen den mitglidern dieses kongresses, denen großenteils sachkunde und kenntniss des von den früheren kongressen geleisteten ganz felte, das, worauf allein hir alles ankommt, zum bewusstsein zu bringen sucht. Auch über den „allgemeinen frauenverein“ seine versammlungen und erfolge erstattet der herausgeber zimlich genauen bericht und gibt seine lebhafteste teilname kund an dessen bestrebungen, an der von dessen vorsitzerin, frau Luise Otto, veröffentlichten zeitschrift „Neue Bahnen“ und an deren neuesten schriften „Genius der Natur“ und „Weihe des Lebens“, zu welch letzterer di verfasserin bekannt, durch Krause's werke angeregt worden zu sein. Ebenso berichtet er über di fortschrittlichen regungen auf dem religiösen gebit über di soziale konferenz in Berlin u. a. m.

(Schluss folgt.)

* Je spröder unsere zeitschriften sich noch immer in diser bezihung verhalten, um so erfreulicher ist di anerkennung der leistungen Fröbels im ausland. Unter anderm erhellt dis aus der soeben erschienenen schrift des generalsekretärs der universität Madrid: Pedro de Alcántara García, der zugleich professor der pädagogik nach Fröbels system am lererinseminar zu Madrid ist; ir titel ist: Estudios pedagogicos. Froebel y los jardines de la infancia. 1874.

LITERARISCHES.

Wegweiser durch die drei Reiche der Natur für Lehrende und Lernende. Hand- und hülfsbuch beim unterricht in der naturgeschichte an seminarien und präparandenanstalten, an mittel-, bürger- und volksschulen, sowie an fortbildungsanstalten und zum selbstunterrichte. Bearbeitet von Eduard Teller, lerer in Naumburg an der Saale. Mit 350 textabbildungen und einem titelbilde. Geh. fr. 7. 10. Leipzig, verlag von Otto Spamer.

Im hinblick auf den aufschwung, den di naturgeschichte genommen, ist es notwendig, einen leitfaden für dieses große gebit zu besitzen, welcher den anforderungen der wissenschaft und der methodischen entwicklung des geistes entspricht. Das vorliegende buch bietet manigfältigeres material als andere, vereinigt di zu betrachtenden naturkörper zu naturbildern, lässt di naturreiche immer mit einander an den beobachter herantreten, ordnet di besprochenen repräsentanten in systeme ein und gibt endlich durch den aufbau vom besondern zum allgemeinen ein gesammtbild der natur. Durch diese bearbeitung des stoffes besitzt der lerende und lernende im vorliegenden buche einen leitfaden, der durch stete verbindung von wissen und können sittliche und ästhetische bildung durch di kenntniss der natur befördert.

Eduard Langhans: *Handbuch der biblischen Geschichte und Literatur.* 1. liferung. Bern, Dalp.

Das ganze werk wird 4 liferungen enthalten und im laufe des jares 1875 vollendet werden. Di 1. liferung behandelt als I. abschnitt di nationalen und religiösen anfänge Israels und als II. abschnitt di nationale blütezeit Israels. Dieser II. abschnitt hat folgende unterabteilungen: a. Der nationale aufschwung. b. Di höhe des königtums (David und Salomon). c. Religion, kultur und literatur von 1100 bis 900. Eine einlässlichere besprechung müssen wir verschieben, bis das ganze werk vorligt.

Dr. Wichard Lange: *Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht.* Jargang 1875. Frankfurt am Main. Verlag von Moritz Diesterweg.

Das I. heft diser bekannten, im jar 1827 begründeten blätter hat folgenden inhalt:

- I. Erziehungsschulen. Von W. L.
- II. Ein grimmiger feind der realgymnasien. Von W. L.
- III. Di zweite allgemeine deutsche realschulmänner-versammlung. Von W. L.
- IV. Zur zweiten versammlung deutscher realschulmänner. Von dr. Anton Rée.
- V. Pädagogische quellenschriften. Gedanken Friedrich Fröbels über zeitgemäßekindererziehung, ausgesprochen bei gelegenheit der gründung des blankenburger frauvereins.
- VI. Di hypochondrie und di gesundheitspflege in schulen.
- VII. Mancherlei: 1) Eine herrliche deutsche frau. Von W. L. 2) Di fachbildung der tirärzte und di der lerer. 3) Macé's Ligue de l'enseignement. Von Ed. D.
- VIII. Rezensionen.

Dise inhaltsangabe genügt, um di lererwelt auf diese gedigene zeitschrift aufmerksam zu machen. Von ganz besonderem interesse ist auch di V. abteilung von Fröbel.

C. Wittichen: *Die christliche Lehre.* Jena, Mauke's verlag.

Dises ganz ausgezeichnete büchlein von bloß 50 seiten kann ich allen lerern empfehlen. Es ist zwar für höhere leranstalten berechnet, wird aber dem volkslerer wesentliche dienste leisten. Als aufgabe diser schrift strebt der verfasser an, di religion von iren fesseln und irer ver-

kümmerung in einer engen anschauung zu befreien und in den herzen der jugend ein freudiges bewusstsein um die größe des christlichen geistes zu erzeugen. Das büchlein zeichnet sich durch klarheit und gedankenreichtum aus und ist jedenfalls der beste abriss der christlichen lere, den ich bis jetzt angetroffen habe. W.

PÄDAGOGISCHE SPRÜCHE.

Unter den einflüssen der natur soll das kind groß werden. Dort soll es di gesetzlichkeit aller organischen bildung allmäßig erkennen, soll durch libendes pflegen von pflanzen und tieren sich vorbereiten zur libenden pflege in der menschenwelt; soll, di werke nachahmend, den großen werkmeister finden und leben als schöpfer der natur und als seinen schöpfer; soll den friden, der in der natur und in der beschäftigung mit ir waltet, einatmen, ehe das getöse der welt und di sünde in seine brust einziehen.

Fr. Fröbel.

Mann und weib sind als menschen gleich wesentlich und zu völlig gleichförmiger erziehung und bildung fähig und berechtigt.

Krause.

Erst männliche und weibliche gleichförmige bildung im freien harmonischen wechselspiel ist der triumph der menschheit.

Krause.

Der erziher soll nicht bloß zu einzelnen lebensäußerungen, sondern zum selbsterzihen erzihen. Von der zeit an, wo des zöglings selbstbewusstsein voll, ganz und klar ist, wo er di aufgabe der selbstbildung fasst, von diser zeit an wird der zögling mündig. Di volle mündigkeit des menschen beginnt erst, wenn er das urwesen in seiner und der allmenschheit und der allwelt erziehung begreift.

K. Chr. Fr. Krause.

ALLERLEI.

England. Der schulrat von Canterbury hat ein neues experiment beschlossen. Er befindet sich nämlich ser in verlegenheit durch di tatsache, dass manche kinder in solch abscheulich schmutzigem zustand zur schule geschickt werden, dass si unmöglich ire plätze einnehmen dürfen. Da erhab sich di frage, ob di pflicht der eltern, ir kind zur schule zu schicken, nicht auch dijenige inbegreife, es in schicklichem stande zu senden. Herr Fielding, ein mitglid des schulrates, bejahte di frage und behauptete, dass, wenn di eltern ein kind bar nackt schicken wollten, dieses gesetzwidrig wäre, weil das kind so nicht aufgenommen werden könnte; nicht anders sei es mit einem schmutzigen kinde; es könne nicht anders angesehen werden, als würde es gar nicht zur schule geschickt. Der schulrat beschloß, eine richterliche gesetzesauslegung desshalb zu veranlassen. Der sekretär wurde beauftragt, einen arbeiter namens Streeting, der ein ordentliches auskommen hat, dessen kinder aber mit schmutz und ungezifer bedeckt zur schule kommen, gerichtlich zu verfolgen. Der ausspruch des richters wird für vile schulbehörden maßgebend sein; darum ist man ser darauf gespannt.

Offene korrespondenz.

Freund H.: Erhalten. — Herr B.: Besten dank! — Herr W. in B.: Der betreffende verfasser ist herr Wüest, lerer in Sonnenberg bei Luzern. Dis mit seinem verlaub. — Herr G.: Erhalten. Freunden gruß!

Anzeigen.

Ein frauenzimmer gesetzten alters und von solidem charakter, der deutschen und französischen sprache in wort und schrift mächtig, mit einiger kenntniss des italienischen, in den geschäften eines hauswesens und allen weiblichen handarbeiten praktisch erfahren, empfiehlt sich entweder zur selbständigen führung eines kleinen hauswesens (mit oder one kinder) oder als aufsicht in den haushalt einer pension für junge leute.

Nähre mitteilungen durch herrn professor Götzinger in St. Gallen.

Triennium philologicum
oder
Grundzüge der philolog. Wissenschaften,
für jünger der philologie
zur widerholung und selbstprüfung
bearbeitet von
Wilhelm Freund.

Heft 1, preis fr. 1. 30, ist durch alle buchhandlungen zu bezihen, vollständige prospekte mit inhaltsangabe gratis.

Kritische sichtung des stoffes, systematische einteilung und gruppierung desselben, durchgängige angabe der betr. literatur, endlich stete hinweisung auf di in den einzelnen gebeten noch nicht genügend aufgeholtelten partien sind di leitenden grundsätze bei der ausarbeitung dieses ausschließlich für jünger der philologie zum repertorium und repetitorium bestimmten werkes.

Jede semester-abteilung kostet fr. 5. 20, geb. fr. 5. 50, und kann auch in 4 heften à fr. 1. 30 bezogen werden, einzelne hefte aber nicht.

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.

In der C. F. Winter'schen verlagshandlung in Leipzig ist soeben erschienen:

Spitz, dr. Carl, professor am polytechnikum in Carlsruhe, Lehrbuch der ebenen Geometrie nebst einer sammlung von 800 übungsaufgaben zum gebrauch an höhern leranstalten und beim selbststudium. Sechste, verb. u. vermerte auflage. Mit 250 in den text gedruckten holzschn. gr 8. geh. Preis fr. 3. 80

— Anhang zu dem Lehrbuche der ebenen Geometrie. Di resultate und andentungen zur auflösung der in dem lerbuche befindlichen aufgaben enthaltend. Sechste, verb. u. verm. auflage. Mit 112 in den text gedruckten fig. gr. 8. geh. Preis fr. 1. 9.

— Lehrbuch der Stereometrie nebst einer sammlung von 350 übungsaufgaben zum gebrauch an höhern leranstalten und beim selbststudium. Virte, verb. u. verm. auf. Mit 114 in den text gedruckten figuren Preis fr. 3. 20.

— Anhang dazu mit 15 fig. gr. 8. geh. Preis 75 cts.

— Lehrbuch der sphärischen Trigonometrie nebst vielen beispilen über deren anwendung zum gebrauch an höhern leranstalten und beim selbststudium. Zweite, verb. u. verm. auflage. Mit 42 in den text gedr. fig. gr. 8. geh. Preis fr. 4. 60.

Von demselben verfasser sind noch folgende lerbücher in gleichem verlage erschienen:

Ebene Trigonometrie. 4. auflage fr. 2. 60. —

Ebene Polygonometrie. Fr. 2. 40. — Arithmetik. I. 3. aufl. fr. 9. 30. — Arithmetik. II.

2. aufl. fr. 6. 60 — Differential- u. Integral-

rechnung. Fr. 14.

Im verlage von F. Schulthess in Zürich ist erschinen und in allen buchhandlungen zu haben:

A. Ph. Largiadèrs

Practische Geometrie.

Anleitung zum feldmessen, höhenmessen und nivelliren.

Zum gebrauche in mittelschulen, lererseminarien, forstschulen und landwirtschaftlichen schulen sowi zum selbstunterricht für förster, feldmesser, draintechniker u. s. w.

3. sorgfältig durchgesogene auflage.

Preis fr. 2.

Diese neue anlage enthält eine erweiterung der flächenberechnung und nimmt rücksicht auf das metrische maßsystem neben dem bisherigen.

Widerholte ausschreibung.

Am aargauischen lererseminar in Wettingen wird himit di stelle eines hauptlerers für di deutsche sprache zur widerbesetzung ausgeschrieben.

Di jährliche besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen unterrichtsstunden fr. 2500 nebst freier wonung und pflanzland.

Bewerber um diese stelle haben ire anmeldungen, im begleit der reglementarisch vorgeschriften zeugnisse über alter, studien und leumund, allfällig sonstiger ausweise in literarischer und pädagogischer beziehung und einer kurzen darstellung ires bisherigen lebens- und bildungsganges, bis zum 2. Mai nächstthin der erzihungsdirektion in Aarau einzureichen.

Aarau, den 13 April 1875.

Für di erzihungsdirektion:
Schoder,
direktionssekretär.

Im verlage der Carl Brunner'schen buchhandlung (Martin Bühl) in Chemnitz erschin soeben und ist durch jede buchhandlung zu bezihen:

Sammlung

von
Diktir- und Sprachstoffen

für di mittel- und oberklassen der volksschulen

von

Emil Eichler, lerer,

und

Hermann Richter, schuldirektor

Preis fr. 2. 35.

Obige sammlung bitet im ersten teile materialien zur einübung der orthographie, im zweiten prosaische und poetische musterstücke für stilistische behandlung, im dritten beispile zur satzlere. Im ersten und dritten teil werden nur sprichwörter und sentenzen unserer großen dichter und denker geboten, also ein stoff, der würdig ist, dem jugendlichen gedächtnisse eingeprägt zu werden, weil er den verstand klärt und das gemütsleben anregt. Auch im zweiten teile sind nur ästhetisch und moralisch gleich wertvolle stoffe geboten. Außerdem ist des stoffes so vil, dass der lerer in den stand gesetzt ist, mereren jargängen und altersstufen immer neues zu bitten. Ausstattung vortrefflich. Möchten recht viele lerer zu disem ausgezeichneten buche greifen. (Prakt. Schulmann 1875, heft 2.) — In ähnlicher weise äußern sich noch andere gute padagogische zeitschriften.

Zu verkaufen:

Hempels Nationalbibliothek deutscher Klassiker, 1—240 bändchen (brochart) à 20 cts. anstatt à 40 cts.

Fortsetzung nach beliben bei jeder buchhandlung.

Di adresse vermittelt di exp. d. bl.

Schullermittel

aus dem verlage

von J. J. Christen in Aarau.

Elster, D., Kleine kurzgefasste Gesanglehre für Volksschulen, enthalten regeln, übungen, lider, choräle. 1856 Preis 80 cts.

Gloor, G., Der Liederkrantz Eine auswal von 2-, 3- und 4stimmigen lidern für volkschulen. 4. aufl. 1865. Preis geb. 80 cts.

Gremli, A., Excursionsflora für die Schweiz. Nach der analyt. methode bearbeitet. 2 auflage. 1874. Preis br fr. 5. 40, schön gebunden fr. 6. 20.

Husemann, A., dr., Elemente der Chemie als grundlage des landwirtschaft. unterrichtes. Mit 10 holzschnitten. 1871. Preis 80 cts

Schibler, J. J., Lehrbuch der Agrultur-Chemie f. landw. Schulen, Realschulen etc. Mit 40 abb. 1864. Preis fr. 3.

Straub, J. W., Deutsches Lesebuch für die untern Klassen höherer Unterrichtsanstalten. 7. aufl. 1874. Preis fr. 2. 40.

— Deutsches Lesebuch für die obern Klassen höherer Unterrichtsanstalten. 5. aufl. 1872. Preis fr. 3. 20

— Deutsches Sprachbuch für die untern Klassen höherer Unterrichtsanstalten. 1851. Preis fr. 2. 40

— Deutsches Sprachbuch für die obern Klassen höherer Unterrichtsanstalten. 2. auflage, neu bearbeitet v. G. J. Koch 1870. Preis fr. 2. 40.

— Deutsche Grammatik für die beiden untern Klassen der Mittelschule. 1868. Preis fr. 1. 60.

— Geometrie f. Mittelschulen und ähnliche Anstalten. 3. aufl. 1867 Preis fr. 2. 40.

Wydler, H., Aufgaben zum mündlichen und schriftlichen Rechnen f. schweiz. Bezirksschulen. 1. heft. 1874. Preis geb. fr. 1. Antwortheft dazu 35 cts.

Wandtafel zum Bruchrechnen. In lithog. tondruck ausgeführt. Preis fr. 2.

Im verlage von Wiegandt & Grieben in Berlin ist soeben erschinen und durch jede buchhandlung zu bezihen:

Bormann, geh.-rat Pädagogik für Volksschul-lehrer. Zweite aufl. Fr. 5. 35.

Schneider, geh.-rat dr. Volksschulwesen und Lehrerbildung in Preussen. Amtlich. Fr. 5.